5,877,714 fl. östr. Währ. Erwerbssteuer bezahlt. Weitaus am meisten (22% des Ganzen oder 1,351,313 fl.) wurden von 80564 Erzeugern vegetabilischer Nahrungsstoffe entrichtet, welche hier für ein ganzes Reich, wie im lezten Heft dieser Zeitschrift für eine grosse Stadt (Paris), das zahlreichste Gewerbe darstellen. Den nächst grossen Betrag zahlten die Leder- und Lederwaarenerzeuger (565,005 fl.). Nach Provinzen geordnet zahlt am meisten (24,93 %) Oestreich u. d. E., dann Böhmen (22,76 %), dann Ungarn (13,96 %), Mähren (10,97 %).

Otto Hausner, vergleichende Statistik von Europa, 1865, 2 Bde. — Ein recht brauchbares Werk, so weit Referent sich in einzelnen Vergleichungen mit anderen derartigen Werken überzeugen konnte. Indem der Verfasser die Realeintheilung, statt der Länder- und Staatenordnung befolgt, wird sein Werk in höherem Grade eine äusserst instructive vergleichende Statistik über allerlei Lebensverhältnisse. Das Material ist formell wohl zubereitet, zum Gebrauch parat; insbesondere hat sich der Verfasser es nicht verdriessen lassen, die Werthangaben auf die Einheit der französischen Währung zu reduciren. — Der Verfasser macht aus seinen Tendenzen kein Hehl, er ist ein Anhänger der individuellen Freiheit, der Selbstverwaltung, der Verbreitung der Bildung, der Verminderung der stehenden Heere, aber wir haben nicht finden können, dass die Zuverlässigkeit oder die Vollständigkeit der Zahlen litte. Es kann desshalb in dieser kurzen Anzeige des Werkes nur in empfehlender Weise Erwähnung gethan werden. Schäffle.

—e. **C. W. Pauli,** die Wieboldrenten oder die Rentkäufe des lübischen Rechtes, Lübeck 1865, grösstentheils aus ungedruckten Quellen — auch für Nationalökonomen mit Beziehung auf die Geschichte des Kredites bemerkenswerth, insbesondere in §. 2 (städtische Bapläze zu Weichbildrecht in Lübeck und in §. 12—14 (Recht des Rentners, des Rentegebers, Preis der Rente).

J. Füesslin, die Grundbedingungen jeder Gefängnissreform im Sinne der Einzelnhaft, Leipzig 1865. — Der bekannte Verfasser berührt in 13 Abschnitten alle Seiten der wichtigen Frage, und fasst schliesslich seine Ergebnisse kurz dahin zusammen: Ein General-Inspector, beziehungsweise eine Kommission ist zur Durchführung der Reform zu bestellen. Vor Beginn der Lezteren ist jedoch eine ganze Reihe Vorarbeiten zu überwinden.

„Es müssen desshalb die Strafgesezbestimmungen im Geiste der Besserungsstrafe umgewandelt, die mit den Principien der Einzelhaft unvereinbarlichen Strafen, die körperliche Züchtigung, die Strafschärfungen, die Polizeiaufsicht, die Ehrenfolgen, die verschiedenen Strafgattungen und die öffent-